

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 20.000 Euro an den Hohenlimburger Schwimmverein

Beratungsfolge:

30.03.2022 Sport- und Freizeitausschuss

31.03.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2022 an den Hohenlimburger Schwimmverein über den Kämmerer außerplanmäßig bereit zu stellen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Vor dem Hintergrund des mit dem Bürgerentscheid vom 13.03.2022 bestätigten Ratsbeschlusses, das Freibad Henkhausen in ein Schwimmbad für den Ganzjahresbetrieb umzuwandeln, ist sicherzustellen, dass der Hohenlimburger Schwimmverein (SV) bis zum Abschluss der geplanten Bauarbeiten Ende des Jahres 2024 den Betrieb des Freibads Henkhausen weiterhin aufrechterhalten kann.

Die coronabedingten Schließungszeiten und Rückgänge der Einnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Energiepreisen führen dazu, dass der Hohenlimburger SV als Betreiber des Bads die Betriebskosten alleine nicht mehr stemmen kann. Mit der vom Verein beantragten zusätzlichen städtischen Förderung in Höhe von 20.000 € kann der Betrieb für das Jahr 2022 gesichert werden.

Der Hohenlimburger SV bietet aktuell mit seinem Schwimmbad in Henkhausen nicht nur einen beliebten sommerlichen Freizeittreff für Badegäste, sondern leistet seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Schwimmausbildung in den verschiedenen Altersklassen sowohl auf Vereins- als auch auf Schulebene. Auch die DLRG und die Feuerwehr nutzen das Bad regelmäßig für Schulungs- und Trainingsmaßnahmen.

Wie bei (nahezu) allen Schwimmbädern können ungeachtet des großen ehrenamtlichen Engagements des Vereins die kontinuierlich gestiegenen Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht allein aus den Einnahmen des Bäderbetriebs gestemmt werden, zumal diese generell auch witterungsbedingt stark schwanken können – hinzu kommen die Öffnungsbeschränkungen durch Coronaauflagen. Um den Weiterbetrieb des Bades gewährleisten zu können, benötigt der Verein eine sichere und planbare Finanzausstattung.

Die Zuschusszahlung an den Hohenlimburger SV i. H. v. 50.000 € erfolgt durch die HAGENBAD GmbH. Die geforderte Zuschusserhöhung um 20.000 € ist im Wirtschaftsplan 2022 der HAGENBAD GmbH nicht enthalten und würde die Gesellschaft sowohl ergebnis- als auch liquiditätsseitig belasten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Der Zuschuss ist als Coronaschaden über außerordentlichen Ertrag in der Bilanzierungshilfe zu separieren.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung			
Auftrag:	1.42.10.41	Bezeichnung:	Förderung Vereine, Verbände, sonst. Sportan.			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	542900	Bezeichnung:	Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	542900	20.000	20.000			
Eigenanteil		20.000	20.000			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung		
Auftrag:	1.42.10.41	Bezeichnung:	Förderung Vereine, Verbände, sonst. Sportan.		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung			2022
Mehrertrag (-)	491100	Außerordentlicher Ertrag			20.000
					20.000

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1123	Bezeichnung:	Verwaltung der Liegenschaften		
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:	1123	Bezeichnung:	Sonstige Gebäudekosten		
	Kostenart	Bezeichnung			2022
					2023
Minderauszahlung(+)	742200	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			20.000
					20.000

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
